

Vortrag an den Ministerrat

Weitere Umsetzung einer interdisziplinären Technischen Universität für Digitalisierung und digitale Transformation in Oberösterreich

Mit Ministerratsvortrag vom 17. September 2021 hat die Bundesregierung die Gründung einer interdisziplinären Technischen Universität für Digitalisierung und digitale Transformation in Oberösterreich auf den Weg gebracht. Eine wissenschaftliche Konzeptgruppe unter der Leitung von Gerhard Eschelbeck legte Anfang des Jahres einen umfassenden Bericht zur weiteren Gestaltung der neuen Einrichtung vor.

Eckpunkte des Konzepts der wissenschaftlichen Konzeptgruppe

Das vorliegende Konzept beschreibt eine Universität,

- die alle Aspekte der Digitalisierung und der digitalen Transformation abdeckt und an der – in der Arbeitssprache Englisch – inter- und transdisziplinär gelehrt und geforscht wird;
- die sich in ihrer inhaltlichen Ausrichtung der Lösung komplexer gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und ökologischer Herausforderungen in Zusammenhang mit Digitalisierung und digitaler Transformation verschreibt;
- an der alle Bachelorstudierenden in den ersten drei Semestern die Grundlagen der Digitalisierung erlernen, sich dann aber in den angebotenen Studienrichtungen spezialisieren können;
- an der die Masterstudien ebenfalls ein inter- und transdisziplinäres Angebot aufweisen werden;
- an der vom ersten Tag des Studiums an sowohl Theorie als auch Praxis in den Curricula verankert werden soll;
- die sich als zentrale Drehscheibe für den Austausch mit der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Industrie auszeichnet, bei der die Gründung von Start-Ups ebenso gefördert wird, wie die breite Kommunikation über ihre wissenschaftliche und künstlerische

Forschung und ihre übrigen Aktivitäten, um auch durch die Veranstaltung von Festivals und Outreach-Aktivitäten das Vertrauen in die Wissenschaft zu stärken.

Standort und Kooperationen

Die interdisziplinäre Technische Universität für Digitalisierung und digitale Transformation soll ihren Sitz in Linz haben.

Mit der technisch-naturwissenschaftlichen Fakultät bzw. dem Linz Institute of Technology der Johannes Kepler Universität Linz, dem Campus Hagenberg der FH Oberösterreich, der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz sowie dem Ars Electronica Center existieren bereits vielversprechende Anknüpfungspunkte im Bereich der Digitalisierung, die hervorragend für die inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit und die Nutzung von Synergien mit der neu zu schaffenden Universität geeignet sind.

Insbesondere eine enge inhaltliche und organisatorische Verzahnung der neuen Universität mit dem Ars Electronica Festival hat das Potenzial, der neuen Einrichtung rasch internationale Sichtbarkeit und Strahlkraft zu geben. In diesem Zusammenhang wird eine möglichst enge Kooperation mit der Stadt Linz angestrebt.

Ein neuer organisatorischer Rahmen

Die Strukturen der neuen Universität sollen flexibel, mit flachen Hierarchien, wenigen, aber klaren Regeln und Normen und schnellen Entscheidungen gestaltet werden. Dies umfasst auch eine adäquate Vertretung und Teilhabe der Studierenden. Ein gänzlich neues Faculty-Modell soll für ein Recruiting der besten Köpfe sorgen. Der Fokus liegt auf der Berufung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Forschung und der Kunst. Als Ergänzung sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, externe Expertinnen und Experten sowie Praktikerinnen und Praktiker aus Wirtschaft, Kunst und Industrie sowie dem zivilgesellschaftlichen Bereich für die neue Einrichtung tätig sein und so ihre praktischen Kenntnisse einbringen.

Ressourcen und Infrastruktur

Die ersten Errichtungsschritte in den Jahren 2022-2023 werden unter Mitwirkung der Johannes Kepler Universität Linz geplant, die dafür eine zusätzliche finanzielle Abgeltung erhält. Darüber hinaus ist sichergestellt, dass die künftige Finanzierung der neuen Universität nicht aus den regelmäßig den 22 öffentlichen Universitäten zur Verfügung gestellten Universitätsbudgets erfolgt, sondern dass bis 2030 jedenfalls eine gesonderte Budgetierung erfolgt.

Da die neue Universität auch im Interesse des Landes Oberösterreich liegt, wird die Errichtung als eine gemeinsame Investitions- und Finanzierungsleistung der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich realisiert, die in Form einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG unmittelbar nach dem Gesetzgebungsprozess für das Gründungsgesetz der neuen Universität zwischen dem Land Oberösterreich und dem Bund rechtsverbindlich festzuschreiben sein wird. Folgende Eckpunkte sind dabei jedenfalls aufzunehmen:

- Die Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung wird in einem in der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zu beschreibenden Finanzierungspfad bis zumindest 31. Dezember 2030 gewährleistet.
- Die Aufwendungen für die Gründungsphase werden zur Gänze vom Bund getragen, dabei sind die finanziellen Leistungsmöglichkeiten des Bundes, seine Anforderungen an die Universität und die Aufgabenerfüllung der Universität zu berücksichtigen.
- Die Kosten der Gründungsphase (2022 und 2023) werden entsprechend der bereits getroffenen Weichenstellungen in der Budgetplanung des Bundes aus dem BFRG/BFG bedeckt. Für die Budgetjahre 2024 und 2025 zusammen sind darüber hinaus im Bundesfinanzrahmen bereits 45 Mio. EUR vorgesehen.
- Ab dem Endausbau (voraussichtlich Studienjahr 2036/37) sollen der Universität nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten jährlich 150 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden.
- Die Finanzierung soll abseits des Universitätsbudgets erfolgen.
- Die Finanzierung der neuen Universität wird sowohl vom Bund als auch vom Land Oberösterreich getragen. Themen wie beispielsweise die bauliche Infrastruktur, die Abwicklung und dahingehende Finanzierung bezüglich Betriebsbereitschaft sowie Instandhaltungs-, Gebäude- und Infrastrukturaufwand sind in einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zu konkretisieren und zu regeln.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle die bisherigen Vorarbeiten zur Gründung einer Technischen Universität für Digitalisierung und digitale Transformation sowie den Start des Begutachtungsprozesses für ein Bundesgesetz über die Gründung dieser neuen Universität zur Kenntnis nehmen.

26. April 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
Bundesminister